



Stadt Soltau

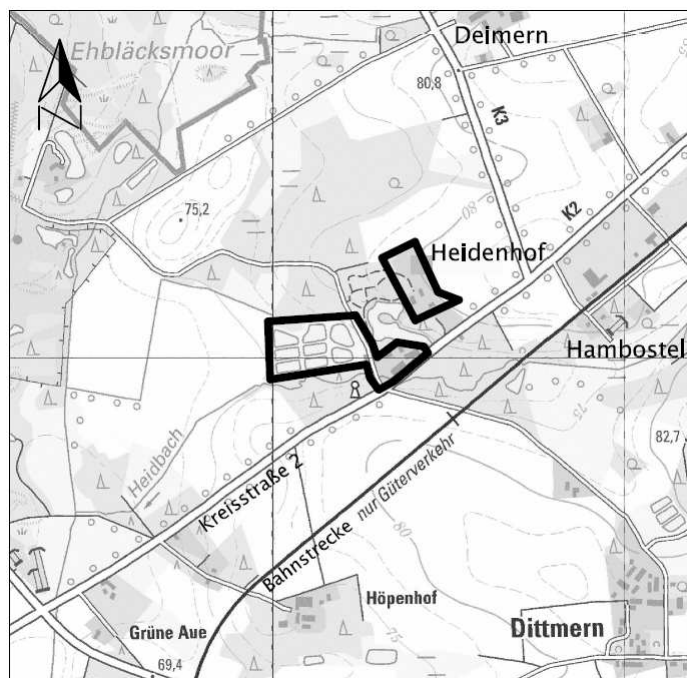
Bekanntmachung

47. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Heidenhof“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2015 den Vorentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Die Änderungsbereiche ergeben sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Topographische Karte 1:25.000; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung gibt die Stadt in der Zeit vom

14.09.2015 bis einschließlich 28.09.2015

während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 8 21 83 oder 8 21 84) in der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung der Stadt Soltau, Zimmer 2.18 oder 2.15, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung.

Außerdem besteht während dieser Zeit für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: www.soltau.de/stadtentwicklung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 10.09.2015

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister

L.S.